

Kommunale Versorgungskassen
Westfalen-Lippe
kvw-Zusatzversorgung
Postfach 4629
48026 Münster

Abtretungserklärung

Bitte nur Kopien beifügen. Unterlagen nicht klammern oder heften.

Hiermit trete ich,

A Persönliche Daten

Versicherungsnummer / Aktenzeichen

Geburtsdatum

Name, Vorname

eventuell bestehende Schadenersatzansprüche gegen Dritte

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Beziehungsweise dessen Haftpflichtversicherer

Name

dortiges Aktenzeichen

Anschrift

bis zur Höhe der von der kvw-Zusatzversorgung infolge des schädigenden Ereignisses zu erbringenden Leistungen an die kvw-Zusatzversorgung ab.

Ein Abfindungsvergleich mit der Versicherung des Unfallverursachers ist bis zur Klärung der Ansprüche der kww-Zusatzversorgung nicht durchzuführen.

Die Kasse weist darauf hin, dass eine Verfügung über den abgetretenen Anspruch, die zum Erlöschen des Anspruchs der Kasse führt, insbesondere im Falle eines durch „die:den Versicherte:n“ abgeschlossenen Vergleichs mit einer Gesamterledigung aller Ansprüche gegenüber dem Schädiger, bzw. seinem Versicherer, die Folge hat, dass „die:der Versicherte“ verpflichtet ist, das im Vergleich Erlangte in Höhe des abgetretenen Anspruchs an die Kasse herauszugeben, bzw. er in dieser Höhe Schadensersatz an die Kasse zu leisten hat.“

Die Abtretung erfolgt mit der Maßgabe, dass mein/unser bestehendes Quotenvorrecht erhalten bleibt.

Ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wurde/wird bei der Staatsanwaltschaft

unter dem Aktenzeichen _____ geführt.

Hinweise zum Datenschutz

Zur Erfüllung der den kww übertragenen Aufgaben werden personenbezogene Daten unter Einhaltung der datenschutz-rechtlich relevanten Bestimmungen verarbeitet. Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten entnehmen Sie bitte der folgenden Internetseite unter <https://www.kww-muenster.de/datenschutz-hinweise>. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch gerne per Post zu.

Datum, Unterschrift

Sofern vorhanden, bitte folgende Kopien beifügen:
Unterlagen zum Schadensfall, zum Beispiel polizeilicher Unfallbericht, Strafurteil, Anerkenntnis des Unfallverursachers beziehungsweise dessen Haftpflichtversicherers

Auszug aus der Satzung der kww-Zusatzversorgung § 49 Abtretung von Ersatzansprüchen

Steht der/dem Versicherten, der/dem Betriebsrentenrentenberechtigten oder einem anspruchsberechtigten Hinterbliebenen aus einem Ereignis, das die Kasse zur Gewährung oder Erhöhung von Leistungen verpflichtet, ein Schadensersatzanspruch gegen einen Dritten zu, so haben die anspruchsberechtigten Personen ihre Ansprüche gegen den Dritten bis zur Höhe des Bruttobetrags der Betriebsrente an die Kasse abzutreten. Der Übergang kann nicht zum Nachteil der anspruchsberechtigten Personen geltend gemacht werden. Verweigern die anspruchsberechtigten Personen die Abtretung oder die Beibringung der erforderlichen Unterlagen, so ist die Kasse zu einer Leistung nicht verpflichtet.